



UNGÜLTIG
SIEHE B-PLAN 02.76.00

UNGÜLTIG
SIEHE B-PLAN 02.77.00

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990

- Zeichenerklärung**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Gewerbebetriebe (GE)
 - Industriegebiete (GI)
 - Sondergebiete „Großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe“ (SO)
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 02.70.04
GENINER STR./HINTER DEN KIRSCHKATEN
(4. ÄNDERUNG)**

M.1 5000